

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „Solarpark Wiechs“, Gemarkung Wiechs am Randen gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Tengen hat am 21.11.2024 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Wiechs“, Gemarkung Wiechs am Randen, mit einer Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung beschlossen.

Weiterhin hat der Gemeinderat beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen und entsprechende Planentwürfe als Grundlage gebilligt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte vom 02.01.2025 bis einschließlich 07.02.2025 und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 23.12.2024 bis einschließlich 07.02.2025.

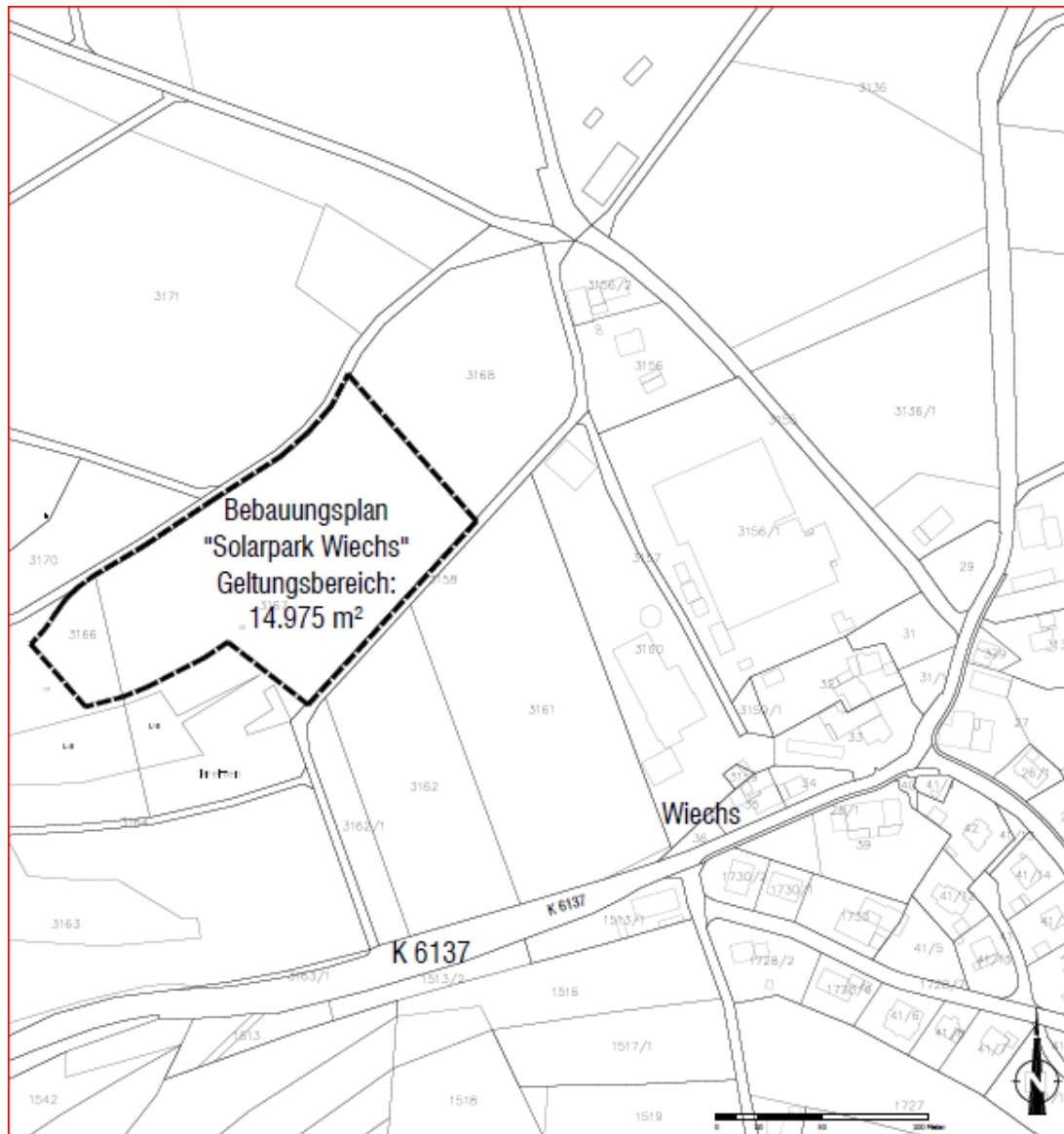
In der Gemeinderatsitzung vom 11.09.2025 hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung nach Abwägung beschlossen, Bebauungsplanentwurf samt Anlagen gebilligt sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abgrenzung und Beschreibung des Plangebiets

Das ca. 1,5 ha (14.975 m²) große Plangebiet umfasst die Flurstücke Nr. 3166 und 3167 der Gemarkung Wiechs. Die exakten Grenzen des Plangebiets sind im zeichnerischen Teil als Grenze des räumlichen Geltungsbereichs dargestellt.

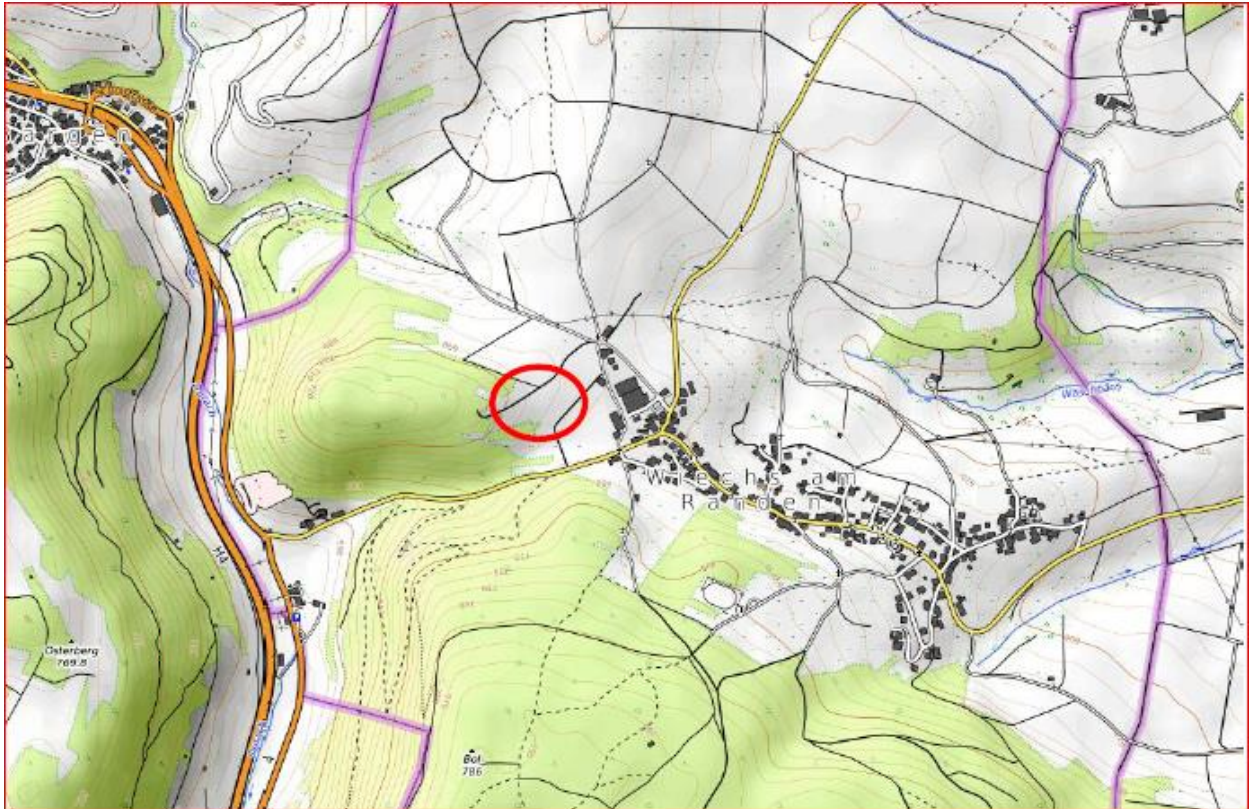
Das Gebiet liegt südwestlich der Stadt Tengen und westlich des Ortsteils Wiechs. Die Kreisstraße K 6137 befindet sich rd. 150 m südlich. Die Fläche wird derzeit landwirtschaftlich als Acker bewirtschaftet. In rund 80 m Entfernung befindet sich das Werk der Firma Stihl. Im Süden und Westen grenzt Wald an. Nördlich, östlich und südöstlich erstrecken sich weitere landwirtschaftliche Flächen.

Der Geltungsbereich ist im nachfolgend abgedruckten Abgrenzungslageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie umgrenzt:



Für den Geltungsbereich ist der o.a. Lageplan vom 13.08.2025 maßgebend.

Übersichtskarte zur Lage des Plangebiets:



Ziele und Zwecke der Planung

Auf den Flurstücken Nr. 3166 und 3167 der Gemarkung Wiechs soll ein Solarpark errichtet werden. Die Projektierung des Solarparks erfolgt durch die Firma Solarcomplex AG, Singen. Die Photovoltaikanlage ist derzeit mit einer Leistung von ca. 2,1 MWp geplant. Sie dient der Gewinnung von Strom aus Sonnenenergie, welcher in das öffentliche Stromnetz eingespeist werden soll. Das Gelände soll mit aufgeständerten Solarmodulen überstellt und eingezäunt werden. Die Nutzung des Unterwuchses erfolgt als extensives Grünland (voraussichtlich Beweidung). Um die für eine Freiflächen-solaranlage notwendige Rechtsgrundlage zu schaffen, beabsichtigt die Stadt Tengen im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens, ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Photovoltaik auszuweisen.

Flächennutzungsplan

Im derzeit rechtskräftigen Flächennutzungsplan Stadt Tengen 2030 wird die Fläche als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Dies entspricht nicht der geplanten Nutzung und somit ist der Flächennutzungsplan in einem Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.

Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Entwurf des Bebauungsplans vom 13.08.2025 mit dem Rechtsplan, planungsrechtlichen Festsetzungen, örtliche Bauvorschriften jeweils mit Begründung, Entwurf des Umweltberichts incl. Bestandsplan zum Umweltbericht, Blendgutachten sowie die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden mit Beschlussvorschlägen, liegen in der Zeit vom **22. September 2025** bis einschließlich **22. Oktober 2025** (Auslegungsfrist) im Rathaus Tengen, Marktstraße 1 in 78250 Tengen, im Flur vor Zimmer 11 während der Dienststunden öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

- Umweltbericht in der Fassung vom 13.08.2025
- Prüfung der Auswirkung der Inhalte der Planung auf die Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Tiere, Artenschutz, Pflanzen und biologische Vielfalt, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter
- Beschreibung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
- Ergebnisse des Blendgutachtens

Mit den Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung wurden folgende umwelt-relevante Aspekte angesprochen:

- Vermeidung von Blendungen, Erfordernis eines Blendgutachtens
- Erfordernis eines Bodenschutzkonzepts gemäß § 2 Abs. 3 LBodSchAG
- Empfehlung der Forstbehörde zur Einhaltung des 30 m-Waldabstands
- Bedenken der Landwirtschaft hinsichtlich der Inanspruchnahme von Flächen der landwirtschaftlichen Grenzflur
- Hinweise zur Verkehrssicherheit, Biotopverbund, Geotechnik, Grundwasser

Die Unterlagen können auch unter www.tengen.de unter der Rubrik Wirtschaft & Bauen, Bauen & Planen, Bauleitplanung im Verfahren, eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen im Rathaus Tengen (Hauptamt), Marktstraße 1 in 78250 Tengen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden parallel zur Öffentlichkeit beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Tengen, den 19.09.2025

gez. Selcuk Gök
Bürgermeister